Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Dienstag und Freitag und kann nur mit der „Lokomotive" zusammen bezogen werden; dieselbe kostet für das Vierteljahr bei der Post 2,10 M.

Inserate werden bis Montag und Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. Preis für die 4gespaltene Petitzeile 15 Pf.; für außerhalb des Landgerichtsbezirks Oels Wohnende 20 Pf.

Redakteur: Max Politt.
Druck und Verlag A. Ludwig's Buchdruckerei Rothe, Politt & Co. in Oels.

Nr. 29. Oels, den 13. April 1917. **55. Jahrgang.**

Amtlicher Teil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Oels, den 12. April 1917.

Betrifft Landsturm-Musterung.

Vom stellvertretenden Generalkommando VI. A.-K. ist die Musterung der Mannschaften des Jahrganges 1899 angeordnet worden.

Zwecks Berichtigung der Landsturmrolle wollen mir die Ortsbehörden Meldungen über die in Zu- und Abgang gekommenen Wehrpflichtigen des genannten Jahrganges umgehend einreichen.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Breslau, den 8. Februar 1917.

Anordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetzsammlung Seite 451) und § 1 des Gesetzes betreffend Abänderung dieses Gesetzes vom 11. Dezember 1915 (Reichsgesetz.-Bl. S. 813) bestimme ich:

§ 1.

Es ist verboten, bei schriftlichen oder mündlichen Anträgen auf Ausstellung eines Passes oder Paßersatzes, eines Passierscheines (oder Grenzausweises), eines Berechtigungsscheines für den deutsch-österreichischen Grenzverkehr oder anderer zum Ausweis über die Person bestimmter Bescheinigungen oder Papiere für sich oder andere den zuständigen Behörden und Militär-Dienststellen gegenüber über die Person oder den Zweck, zu dessen Erreichung die beantragten Bescheinigungen dienen sollen, unrichtige Angaben zu machen.

§ 2.

Das Verbot gilt in gleicher Weise für alle Bescheinigungen oder Papiere, die zur Erreichung von Erleichterungen irgend welcher Art beim Grenzübertritt bestimmt sind.

§ 3.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft, sofern nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist. In gleicher Weise wird bestraft,

a) wer von Pässen oder anderen Papieren, die dem Verbot der §§ 1 und 2 zuwider erlangt sind,
b) oder wer von ordnungsmäßig und in rechtmäßigem Besitz befindlichen Pässen oder anderen Papieren der in den §§ 1 und 2 genannten Art zu einem durch Anordnungen zuständigen Militärbehörden verbotenen Zweck Gebrauch macht oder Gebrauch zu machen unternimmt oder sie anderen Personen hierzu überläßt.

§ 4.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Der stellv. Kommandierende General.
von Heinemann,
Generalleutnant.

Oels, den 12. April 1917.

Militär-Reklamationen.

Immer noch werden Reklamations- und Urlaubsgesuche persönlich in meinem Büro abgegeben in der Hoffnung auf schnellere Erledigung. Ich weise wiederholt darauf hin, daß dieses völlig zwecklose Verfahren unerwünscht ist und nur zu unnützen Belästigungen führt. Sämtliche Gesuche sind mir entweder durch die Post zu übermitteln oder in den im Hausflur des Kreishauses angebrachten Briefkasten zu werfen. Die Ortspolizei- und Ortsbehörden wollen bei Abgabe der Gesuchen die Gesuchsteller darauf aufmerksam machen.

Oels, den 8. April 1917.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß Hühner nur gegen Abtrennung von Abschnitten der Fleischkarte in der vorgeschriebenen Gewichtsmenge abgegeben und bezogen werden dürfen und daß Zuwiderhandlungen schwer geahndet werden. Hühner (Hähne und Hennen) sind mit einem Durchschnittsgewicht von 400 Gramm, junge Hähne bis zu ½ Jahre mit 200 Gramm anzurechnen. Die entsprechenden Fleischmarken sind beim Kreisausschuß abzuliefern.

Oels, den 8. April 1917.

Die Verkaufsstellen des für den Kreis Oels gegründeten Hausfrauenvereins sind als Sammelstellen für Eier vom Kreisausschuß zugelassen, die Geflügelhalter dürfen also direkt an diese Verkaufsstellen in Oels und Bernstadt Eier liefern.

Oels, den 11. April 1917.

Betrifft Reisebrotmarken.

Auf Anordnung des Preuß. Landes-Getreideamts sind noch bis zum 15. Mai 1917 die Marken alten und die neuen Musters nebeneinander in Geltung, von obengenanntem Tage ab aber nur noch die neuen Musters.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Königliche Landrat.

Oels, den 8. April 1917.

Dem Kreise stehen 200 Zentner Haferschalen (Zentner 3,15 Mark) zur Verfügung. Anmeldung bis 18. April.

Oels, den 10. April 1917.

Zuweisung von Süßstoff für Mai und Juni.

Die Ortsbehörden ersuche ich, mir über den Bedarf der Haushaltungen bis zum 20. d. M. zu berichten. Den Ortsverbrauchsausschüssen wird die bisherige Menge für Gastwirtschaften wiederum zugewiesen werden, sofern sie nicht bis zum 20. d. M. eine Aenderung beantragen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Königliche Landrat.

Oels, den 11. April 1917.

Das Kriegsamt hat die stellvertretenden Generalkommandos darauf hingewiesen, daß zur Frühjahrsbestellung im Bedarfsfalle alle irgendentbehrlichen und verwendbaren Truppen und Gespanne der Ersatztruppenteile restlos zur Hilfe für die Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen sind. Auch hat das Kriegsamt angeordnet, daß auf Anfordern Hilfskommandos schon jetzt überall da zu stellen sind, wo es sich um die Bergung von angefrorenen und der Gefahr der Fäulnis ausgesetzten Kartoffelmieten handelt. Anträge sind an mich zu richten.

Breslau, den 7. April 1917.

Verordnung.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (G. S. S. 451) lege ich den im Garnison-Wachdienst, Bahn- und Brückenschutz im Bereich der Festung Breslau beschäftigten Hilfsdienstpflichtigen für die Ausübung ihres Dienstes die Stellung als Polizeibeamte mit den Rechten und Pflichten dieser Beamten bei; sie sind auch wie Polizeibeamte berechtigt, von der Waffe Gebrauch zu machen und Personen vorläufig festzunehmen. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Der Kommandant.
J. V.
gez. von Paczensky und Tenczin, Generalmajor.

Oels, den 7. April 1917.

Für die Deckzeiten der Königlichen Beschäler
im April von 8 bis 9 Uhr vormittags und
4 bis 5 Uhr nachmittags,
vom Mai ab von 7 bis 8 Uhr vormittags und
5 bis 6 Uhr nachmittags
ist die Vorverlegung der Stunden
„die Sommerzeit"
maßgebend, worauf hiermit zur Vermeidung von Irrtümern hingewiesen wird.

Oels, den 7. April 1917.

Einzelbesitzer von Landwirtschaften oder landwirtschaftliche Genossenschaften, die Lastautomobile nach Friedensschluß zu übernehmen wünschen, ersuche ich, mir dies anzumelden.

Oels, den 8. April 1917.

Betrifft Bestandsnachprüfung.

Als Gerstenmenge, die den Selbstversorgern zu belassen ist, habe ich gemäß § 2 der Bekanntmachung vom 22. März d. J. ein Kilogramm für den Kopf und die Woche festgesetzt. Ich mache darauf aufmerksam, daß hierin der Bedarf für das Flügelvieh enthalten ist. Bei besonders großen Flügelviehhaltungen behalte ich mir die Entscheidung vor, von den Prüfungskommissionen ist jedenfalls nicht mehr als ein Kilogramm für die Woche nach der menschlichen Kopfzahl zu bewilligen.

Als Selbstversorger hinsichtlich Gerste sind die Brotgetreideselbstversorger anzusehen.

Oels, den 8. April 1917.

Betrifft Schwerarbeiter.

Wie festgestellt, haben verschiedene Ortsverbrauchsausschüsse auf Mahlkarten Schwerarbeiterzulagen bewilligt. Das ist unzulässig. Die Selbstversorger stehen an sich schon besser als die versorgungsberechtigte Bevölkerung, in der ihnen zustehenden Menge ist Schwerarbeiterzulage bereits enthalten. Es darf auf Mahlkarte keinesfalls mehr bewilligt werden als 9 Kilogramm, vom 15. d. M. an 6½ Kilogramm für den Kopf und Monat.

Dagegen ist ein Ausgleich innerhalb des einzelnen Landwirtschaftsbetriebes in der Weise zulässig, daß Familien mit kleinen Kindern etwas gekürzt und dafür schwer arbeitende erwachsene Personen etwas besser versorgt werden.

Oels, den 8. April 1917.

Betrifft angefrorene Kartoffeln.

Angefrorene und angefaulte Kartoffeln aus Betrieben, die keine Trocknerei oder Brennerei haben, dürfen nicht nur an die nächste Trocknerei, sondern auch an die nächste Brennerei geliefert werden. Die Brennereibesitzer sind befugt, sie abzunehmen und zu verbrennen und werden dringend ersucht, bei der Abnahme entgegenkommend zu sein. Nur dadurch können solche Kartoffeln für die Volkswirtschaft gerettet werden.

Die Ortsbehörden ersuche ich, Vorstehendes sofort ortsüblich bekannt zu machen.

Oels, den 6. April 1917.

Knochenlockfutter zum Preise von 21,50 Mk. nebst Spesen pro Zentner ist noch abzugeben.

Oels, den 6. April 1917.

Für die nächste Zeit kann als Frühgemüse in erster Linie der Winterraps und -Rübsen in Frage kommen. Der Raps gibt, zu Spinat verarbeitet, ein sehr wohlschmeckendes Nahrungsmittel. In vielen Gegenden Deutschlands ist dies bereits bekannt, und es wurde dort der Raps-Spinat und -Salat im Frühjahr gern gegessen. Der Ertrag vom preußischen Morgen war bei Versuchen, die im großen angestellt worden sind, etwa 5 Zentner. In Friedenszeiten ist der Raps im Frühjahr ähnlich wie die Rüben vielfach verhackt worden. Die entfernten Rüben blieben in den Reihen liegen und dienten als Dünger. Jetzt werden die zu entfernenden Pflanzen anstatt mit der Hacke mit dem Messer entfernt, und mit verhältnismäßig wenigen Mitteln ist ein sehr frühes und sehr wertvolles Nahrungsmittel gewonnen. Der meiste Raps leidet darunter, daß er zu dicht steht. Denn es ist garnicht möglich, ihn dünn genug zu drillen. Werden die überflüssigen Pflanzen nicht entfernt, so entsteht der Vorgang wie bei den Rüben, die nicht versetzt und verzogen werden, es werden Stecklinge. Deshalb ist es unbedingt zu einer vollen Rapsernte nötig, einen Teil der Pflanzen, unter Umständen bis zu 90 Prozent, zu entfernen. Erst dann wird der volle Ertrag zu erwarten sein. Auf diese Weise können große Mengen nahrhaftesten Frühgemüses gewonnen und gleichzeitig würde der Ertrag der Rapsernte erhöht werden. In diesem Jahre wird die Raps-Spinat-Ernte voraussichtlich etwa in der Zeit vom 1. April bis 1. Mai liegen, so daß, wenn planmäßig Anfang April mit der Ernte begonnen wird, Ende April der letzte Raps-Spinat den deutschen Großstädten und Industriebezirken zugeführt werden kann. Hieran anschließen kann sich die Verwertung von Hederich und Ackersenf, des Löwenzahns, der Schafgarbe und einer Menge Wiesenunkräuter, wie Sauerampfer und anderer. Das Wildgemüse kann einen erheblichen Teil der für die Massenspeisung notwendigen Lebensmittel liefern. Die Gemüsepflanzen dazu sind vorhanden. Die Herren Lehrer ersuche ich, die Schulkinder zur Hilfeleistung bei Gewinnung der Frühgemüse anzuregen.

Oels, den 5. April 1917.

Erhebung der Beiträge zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung.

Den Ortsbehörden gehen in diesen Tagen die Heberollen der Umlage zu den Umlagekasten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und der Landwirtschaftsversicherungsbeiträge zu. Die Einziehung der Beiträge ist schnellstens vorzunehmen. Die Zahlung der in den Hebelisten verzeichneten Endsummen sowie der Zahlkartengebühr von 10 Pfg. hat unter Benutzung der jeder Heberolle beiliegenden Zahlkarte innerhalb 14 Tagen an die Kreiskommunalkasse Oels von den Ortsbehörden zu erfolgen.

Wegen Auslegung, Einspruch und Wiedereinsendung der Heberollen nehme ich auf das jeder Heberolle beiliegende Anschreiben Bezug.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Königliche Landrat.

Oels, den 2. April 1917.

Betrifft Kohlrübenanbau.

Auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 28. März d. J. (Kreisblatt S. 84) sind mir nur wenige Bestellungen von Kohlrübensamen zugegangen. Ich verweise wiederholt auf diese Bekanntmachung. Kohlrübe ist ein sehr zweckmäßiger Ersatz da, wo das Kartoffelsaatgut nicht ganz ausreicht.

Oels, den 7. April 1917.

Bei der Schlesischen Landgesellschaft m. b. H. in Breslau, Grünstraße 46, befindet sich seit längerer Zeit eine Vermittlungsstelle für größere landwirtschaftliche Güter, die trotz des Krieges stark in Anspruch genommen worden ist. Die Schlesische Landgesellschaft hat beschlossen, die Tätigkeit der Vermittelungsstelle auch auf bäuerliche Grundstücke auszudehnen.

Durch diese Vermittelungsstelle wird die Landgesellschaft Bewerbern verkäufliche Landwirtschaften in allen Größen nachweisen und für die geeignete Verwertung von Besitzungen der im Kriege Gefallenen und der sonstigen Kriegsteilnehmer Sorge tragen.

Die Verkäufer haben für die Durchführung des Verkaufes eine Gebühr von 1 v. H. des Kaufpreises zu zahlen und bei der Stellung des Kaufantrages einen kleinen Auslagenvorschuß, der sich nach der Größe des Verkaufsobjektes richtet, einzusenden. Die Landgesellschaft läßt sodann das Gut besichtigen und vereinbart die näheren Verkaufsbedingungen.

Die Vermittelung für die Käufer erfolgt kostenlos.

Allerlei verbürgte Tatsachen

Das Deutsche Reich hat sich verpflichtet, den hohen Zinssatz seiner Kriegsanleihen vor dem Jahre 1924 nicht herabzusetzen. Selbst nach dieser Zeit muß dem Inhaber zuvor Zurückzahlung zum vollen Nennwert angeboten werden. Wann hat je das Reich sein verpfändetes Wort gebrochen?

Weder Zwangsmaßregeln irgendwelcher Art, noch Beschlagnahmungen von Sparkassen- und Bankguthaben sind beabsichtigt oder auch nur in Aussicht genommen. Die Drohung mit dem Zwang können wir getrost den Engländern überlassen. Das deutsche Volk, das seinem Vaterland bisher schon 47 Milliarden freiwillig dargebracht hat, hat wahrlich weder Zwang zu befürchten noch Zwang verdient.

Eine Sondersteuer auf die Kriegsanleihe wird niemals erhoben werden. Es ist eine hirnverbrannte Torheit, zu glauben, das Reich würde denen, die ihm in schwerer Not geholfen haben, dafür sogar noch eine Strafe auferlegen. Viel berechtigter wäre es, nach dem Krieg jenen eine nachdrückliche Steuer aufzubürden, die sich von der Beteiligung an den Kriegsanleihen zurückgehalten haben, obwohl ihnen ihr Einkommen und ihr Vermögen die Zeichnung gestattet hätte.

Die Darlehnskassen werden nach dem Krieg noch eine Reihe von Jahren – mindestens vier oder fünf – bestehen bleiben und für die Beleihung von Wertpapieren zur Verfügung stehen. Sie werden durch maßvolle Zinssätze auch im Frieden die allmähliche Abtragung der für Kriegsanleihezeichnungen aufgenommenen Darlehen erleichtern. Man kann also jederzeit das in Kriegsanleihe angelegte Kapital in Bargeld umsetzen.

Ein Kursniedergang, der mit dem inneren Wert der Kriegsanleihen nicht übereinstimmt, wird niemals eintreten. Es sind wirksame Vorkehrungen getroffen und gründliche Maßnahmen vorbereitet, auch bei einem etwaigen plötzlichen Andrang sehr großer Mengen von Verkaufsanträgen in den ersten Friedensjahren einen Kurssturz zu verhindern und unmöglich zu machen.

Du hast also keinen Grund ängstlich zu sein und Dein Geld brachliegen zu lassen. Dein deutsches Vaterland ist der sicherste Schuldner der Welt.

Zeichne Kriegsanleihe!

Oels, den 9. April 1917.

Den Ortsverbrauchsausschüssen bringe ich in Erinnerung, daß sie über die Zuweisung von Getreide an die Mühlen mir allmonatlich nach Formular K. G. 13 zu berichten haben. Die Einreichung des Berichts nach Formular K. G. 9 kann bis auf weiteres unterbleiben.

Oels, den 9. April 1917.

Aufstellung der Haushaltsanschläge für Schulen.

Soweit die im vorigen Jahre festgestellten Haushaltsanschläge nicht für mehrere Jahre Geltung haben, muß für die Zeit vom 1. April 1917 bis 31. März 1918 im Anschlag aufgestellt und mir bis 1. Mai zur Genehmigung vorgelegt werden. In Gesamtschulverbänden ist der Schulvorstand, in Eigenschulverbänden der Gemeindevorstand zuständig.

Der Anschlag ist mir in doppelter Ausfertigung vorzulegen.

Oels, den 3. April 1917.

Die Bezirkshebamme Rosina Vogt in Allerheiligen hat ihren Beruf als Hebamme aufgegeben und ist auf ihren Wunsch aus dem Hebammendienst des Kreises entlassen worden. Bis auf weiteres wird der Hebammenberuf in den Ortschaften Allerheiligen, Grüttenberg, Schmolischütz und Neudorf b. W. von der Bezirkshebamme Wegehaupt in Groß Zöllnig und in den Ortschaften Buselwitz, Wiesegrade und Zessel von den Bezirkshebammen in Oels vertretungsweise ausgeübt. Die Ortsbehörden wollen dies zur allgemeinen Kenntnis bringen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Königliche Landrat.

Oels, den 11. April 1917.

Als Bezugsquellen für Papierbindegarn, Papierstränge und Gurte kommen in Betracht:

1. Für Papierbindegarn für Nähmaschinen:
Nähfadenfabrik vorm. Jul. Schürer in Augsburg.

2. Für Gurte zur Pferdegeschirr-Reparatur und Papierstränge:
J. G. Schurich, Groß Röhrsdorf i. Sa.,
G. D. Fränkel, Hildesheim,
Fritz Langer & Ko., Buchholz,
August Mittag jr., Buchholz,
Bartels, Dierichs & Ko., Barmen.

Breslau, den 7. April 1917.

Dem Kretschambesitzer Wilhelm Neumann aus Prietzen, Kreis Oels, ist seine für ihn ausgestellte Ausweiskarte (Nr. 627) unseres Verbandes abhanden gekommen. Wir geben bekannt, daß wir dem Verlierer eine allein gültige Ersatzkarte ausgestellt haben, die Orginalkarte damit aber ihre Gültigkeit verloren hat. Der Finder der Orginalkarte wird ersucht, diese umgehend an den unterzeichneten Verband abzuliefern. Ein Gebrauch dieser Karte ist strafbar.

Schlesischer Viehhandelsverband Breslau.

Oels, den 7. April 1917.

Bestätigt: Die Wahl des Freistellenbesitzers Ernst Schmidt zum Hilfsschöffen der Gemeinde Spahlitz.

Oels, den 7. April 1917.

Dienstleistungszeugnisse für Jugendliche, die an den Uebungen der Jugendkompagnien teilgenommen haben, werden künftig nur durch Vermittelung des Oberleiters Rektor Buse in Oels ausgefertigt. An diesen sind auch Anfragen wegen leihweiser Ueberlassung der Lichtbildervorrapparate zu richten.

Zucklau, den 5. April 1917.

Unter dem Pferdebestande der Frau Stellenbesitzer Majunke in Zucklau ist die Räude amtlich festgestellt worden.

Der Amtsvorsteher.
Pietzel.

Man zeichnet Kriegsanleihe bei jeder Bank, Kreditgenossenschaft, Sparkasse, Lebensversicherungsgesellschaft, Postanstalt.

Der Königliche Landrat.
Asjahn.

Bekanntmachung.

Den Zeichnern auf die sechste Kriegsanleihe wird bekanntgegeben, daß die hiesige, im Reichsbankgebäude befindliche Darlehnskasse Darlehen, welche zur Einzahlung auf gezeichnete sechste Kriegsanleihe gewünscht werden, gegen Verpfändung von Wertpapieren und Schuldbuchforderungen zu einem Vorzugszinssatze gewährt. Dieser bisher 5½% betragende Vorzugszinssatz ist mit Wirkung vom 1. April 1917 ab für die weitere Dauer des Krieges auf 5⅛% herabgesetzt worden. Der Beleihungssatz für Kriegsanleihen ist ferner von 75% auf 85% erhöht worden.

Die Reichsbanknebenstelle in **Brieg** nimmt Darlehnsanträge sowie die zu verpfändenden Wertpapiere zur kostenlosen Weitergabe an die hiesige Darlehnskasse entgegen und stellt alle erforderlichen Formulare im Geschäftsraume oder auf dem Postwege zur Verfügung.

Breslau, den 10. April 1917.

Reichsbankhauptstelle.

Leser. Lift.

Zigaretten
direkt von der Fabrik
zu Originalpreisen
100 Zig. Kolnvrk. 1,3 Mk. 1.70
100 „ „ 3 „ 2.50
100 „ „ 4,2 „ 3.20
100 „ „ 6,2 „ 4.50
Versand nur gegen Nachnahme von 300 Stück an.
Zigarren 100 St. — prima Qualitäten von bis 200.— M. p. Mille.
Goldenes Haus
Zigarettenfabrik G. m. b. H.
Köln, Ehrenstraße 34
Telefon A 9068.

Haararbeiten
Zöpfe
Unterlagen
werden gut u. schnell zu **billigen Preisen** angefertigt, auch von dazu gegebenen Haaren.
Max Kiefel, Herren- und Damen-Friseur **Ring 1.**

Ungarischen Rotklee,
welcher uns von der Betriebsstelle für Kriegswirtschaft zugewiesen worden ist, offerieren wir solange unverkauft zur baldigen Lieferung.
Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft für Schlesien e. G. m. b. H.
Breslau 2, Neue Taschenstraße 32.

Deutsche!

Achtet auf Personen, die Euch über militärische u. wirtschaftliche Angelegenheiten ausfragen! Spionengefahr größer denn je!

Unser Weg ging hinauf.

47) Roman von H. Courths-Mahler.

„Ach, wie interessant. Ist er jung, — alt?" fragte die lustige Gräfin Schlieben und sah sehr erwartungsvoll aus. „Man kann gar nichts über ihn in Erfahrung bringen."

„Jung," antwortete Frau von Hermsdorf mit feinem Lächeln.

„Haben Sie schon gehört, Georg Frei wird von Frau von Hermsdorf erwartet?" fragte Gräfin Schlieben den langen blonden Baron Labich.

Der machte ein gelangweiltes Gesicht. Er gehörte zu den kaltgestellten Bewerbern der Hausfrau.

„In der Tat, — hörte schon davon. Sonderbare Vorliebe unserer liebenswürdigen Wirtin. Hat immer derartige Leute im Schlepptau."

Die Gräfin sah ihn mit allerliebster Bosheit an.

„Derartige Leute" pflegen sehr interessant zu sein.

Labich klemmte unternehmend das Monokle in sein geistloses, fleckiges Gesicht und sah die Gräfin überlegen lächelnd an.

„Verlammacksache, gnädigste Gräfin. Ich liebe die Dichterlinge nicht. Fallen mir auf die Nerven. Haben meist schlechte Manieren."

„Darf ich wissen, von wem man spricht?" fragte Graf Schlieben, neben seine Gattin tretend.

„Von Georg Frei."

Der Graf lachte.

„Georg Frei scheint heute das Losungswort zu sein; ich höre nichts als seinen Namen. Das ist natürlich Wasser auf Deine Mühle, Lanie", scherzte er.

Die Gräfin nickte vergnügt und überließ Labich ihrem Gatten, um zu einer Gruppe Herren und Damen zu treten, die lebhaft über Georg Freis eben erschienenen Roman debattierten.

„Fabelhaft produktiv," schnarrte ein junger Leutnant, „ganz kolossal."

„Allerdings. Vor einem Jahr ungefähr wurde sein Roman das erstemal genannt. Jetzt kenne ich schon drei oder vier seiner Romane; und ich glaube, er hat der Welt noch viel zu sagen. Ich bin sehr gespannt, ihn kennen zu lernen," sagte Frau von Stelten, eine schöngeistige Dame.

„Haben Sie gehört, Fräulein von Dennewitz, deren Schwester Hofdame ist, weiß genau, daß auch die höchsten Herrschaften die Romane Georg Freis mit Interesse gelesen haben," warf die alte Baronin Türfeld in das Gespräch.

Oberleutnant von Seltiz, der schneidige, vielgeliebte und vielgefürchtete Herzensbrecher, strich mit der wohlgepflegten Hand langsam den elegant gestutzten Lippenbart und richtete seine Augen scharf auf eine schlanke, weißgekleidete Dame, die neben Frau von Hermsdorf quer durch den Saal schritt. In ihrer Begleitung befand sich der bekannte Kunstkritiker Hartwig.

Seltiz wandte sich an einen neben ihm stehenden Offizier.

„Kennen Sie die Dame, die neben Hartwig und der Hausfrau auf uns zu kommt?"

„Nein, — ganz neue Erscheinung. Aber nicht übel."

Seltiz richtete sich unternehmend auf. „Wohl irgend ein Stern am Kunsthimmel, da sie mit Hartwig gekommen zu sein scheint. Jedenfalls interessante Erscheinung. Pürschen wir uns mal ein bißchen näher, wenn auch nur, um die andern zu ermutigen.

Inzwischen war Frau von Hermsdorf mit Gitta und Hartwig herangekommen.

„Meine Herrschaften, gestatten Sie, — hier ist meine Ueberraschung. Frau Gitta Feldhammer, oder besser: Georg Frei."

Sie stellte Gitta vor. Dadurch gewann der kleine Kreis Zeit, sich von seiner Ueberraschung zu erholen. Seltiz war der erste, der die Sprache wiederfand. Er verneigte sich vor Gitta.

„Auf Ehre, gnädige Frau, ich sah es im ersten Augenblick, daß Sie ein bevorzugtes Menschenkind sind. Mein Kamerad wird es bezeugen. Aber auf diese Überraschung waren wir wohl alle nicht gefaßt. Gestatten, daß ich Ihnen meine Huldigung zu Füßen lege." (Fortsetzung folgt.)